

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel,  
Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/8554 –**

### **Rechte von Landarbeiterinnen und Landarbeitern im Rahmen deutscher Entwicklungszusammenarbeit stärken**

#### **A. Problem**

Zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bis 2030 muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nach Auffassung der Antragsteller verstärkt diejenigen Zielgruppen in ihrer Programmatik berücksichtigen, die bisher ausgeschlossen seien. Dazu zählten in erster Linie die Landarbeiterinnen und Landarbeiter, die nach wie vor ganz besonders unter Armut und schlechten Arbeitsbedingungen leiden müssten; die International Labour Organization (ILO) geht davon aus, dass hierzu weltweit ca. 500 Millionen Menschen zu zählen sind.

Wenn beispielsweise SDG 1 (Beendigung von Armut) erreicht werden soll, müssten die Löhne vieler Landarbeiterinnen und Landarbeiter so angepasst werden, dass sie existenzsichernd sind; derzeit leben nahezu acht von zehn erwerbstätigen Arbeiterinnen und Arbeiter im ländlichen Raum, die mit einem Verdienst von weniger als 1,25 US-Dollar (USD) pro Tag leben müssen.

Mit Blick auf SDG 2 (Beseitigung des Hungers) verweisen die Antragsteller auf den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen (VN) für das Recht auf Nahrung, in dem festgestellt werde, dass Landarbeiterinnen und Landarbeiter überdurchschnittlich stark unter Hunger und Mangelernährung leiden würden.

Eine berufsspezifische Belastung, die sich auf SDG 3 (Gewährleistung eines gesunden Lebens) auswirkt, stellt die hohe Belastung von Landarbeiterinnen und Landarbeiter durch Kontakte mit giftigen Stoffen wie Pestizide dar.

Derartige Defizite seien auch für andere SDGs auszumachen. In den derzeitigen Programmen und Maßnahmen der Bundesregierung werden nach Auffassung der Antragsteller die Bedürfnisse dieser Zielgruppe nicht ausreichend berücksichtigt.

Hinzu komme, dass es in den globalen Lieferketten zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen komme. Dem entgegenzuwirken, bedürfe es ganzheitlicher Ansätze; freiwillige Ansätze, wie der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), würden nicht ausreichen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/8554 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Dr. Georg Kippels**  
Berichterstatter

**Florian Post**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Berichterstatter

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Florian Post, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8554** in seiner 89. Sitzung am 21. März 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird im Kontext der Erreichung der SDGs aufgefordert, die Verbesserung der Situation von Landarbeiterinnen und Landarbeitern als Ziel der deutschen EZ zu verankern. Dazu soll die Bundesregierung die ILO im Bereich der ländlichen Entwicklung stärker fördern, u. a. in den Bereichen „Decent Work for Food Security“. Ferner solle sie in der bilateralen EZ auf die Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konventionen 11, 141 und 149 drängen, die alle auf eine Stärkung der politischen Interessensvertretung und Mitsprache der Landarbeiterinnen und Landarbeiter abzielen. Das gelte auch für die Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter (ILO-Konvention 110) und des Arbeitsschutzes in der Landwirtschaft (ILO-Konvention 184) sowie des Code of Conduct on Pesticide Management der World Health Organization (WHO). Im Sinne des ILO-Übereinkommens 129 über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft soll ferner der Aufbau und Ausbau von Arbeitsinspektionen in EZ-Partnerländern, insbesondere in der Landwirtschaft, finanziert werden.

Darüber hinaus sollen die EZ-Partnerländer beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme, insbesondere für Landarbeiterinnen und Landarbeiter, unterstützt werden. Im Rahmen der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger (SE-WoH) soll die Bundesregierung eine Agrarforschung im Sinne der Erfüllung der SDGs für Landarbeiterinnen und Landarbeiter fördern; vorneweg gelte es, in allen Projekten geregelte Arbeitsverträge mit gesetzlich verbrieften Rechten und existenzsichernden Löhnen sicherzustellen.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die menschenrechtlichen und umwelttechnischen Sorgfaltspflichten deutscher Unternehmen sowie ihre diesbezüglichen Berichtspflichten verbindlich geregelt und die Unternehmen dafür haftbar gemacht werden, wenn sie die Menschen- und Arbeitsrechte in ihrer Lieferkette nicht beachten.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8554 in seiner 30. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8554 in seiner 48. Sitzung am 15. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8554 in seiner 46. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8554 in seiner 45. Sitzung am 15. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstreicht, ihr Antrag zielt insbesondere auf die prekäre Situation von Landarbeiterinnen. Darauf würde auch in jüngst publizierten Studien, etwa zur Situation von Teeplückerinnen in Indien oder zur Kinderarbeit auf den Kakaoplantagen in der Elfenbeinküste, explizit hingewiesen. Die Bundesregierung habe mit ihrer Enthaltung bei der Abstimmung über die VN-Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und Landarbeitern die geplante Verbesserung der Lage von Landarbeiterinnen blockiert. Man wolle mit dem Antrag die ILO und die Gewerkschaften stärken; die Gewerkschaften vor Ort wären zumeist die einzigen Organisationen, die sich für die Rechte von Landarbeiterinnen einsetzen würden. Überall dort, wo die deutsche EZ aktiv werde und Arbeitsplätze schaffe, müsse man darauf achten, dass anständige Arbeitsbedingungen vorherrschen und existenzsichernde Löhne gezahlt würden. Dazu gebe es innerhalb der SEWoH aber keinen Indikator, und dabei spiele es keine Rolle, ob diese Landarbeit formell oder informell erbracht werde. Die Arbeitsinspektionen, die die Einhaltung von Recht und Gesetz kontrollieren sollten, seien derart unterfinanziert, dass sie ihrer Aufgabe nicht nachkommen könnten. Auch hier sei eine Förderung durch die deutsche EZ dringend erforderlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wirft ein, der Antrag befasse sich in reflexartiger Manier mit einer Thematik, die sich eher durch Komplexität auszeichne. Zunächst einmal müsse man festhalten, dass für den Bereich der Landwirtschaft ganz originär die lokalen Regierungen selbst zuständig seien. Zudem müsse man zwischen der Versorgung der eigenen Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten zu Zwecken der Ernährungssicherung und den Produktionsbereichen, die für den Export bestimmt wären, unterscheiden. In den Empfängerländern würden Lebensmittel natürlich besonders gründlich kontrolliert und überwacht. Wenn das in einigen Produktionsländern nicht in geeigneter Art und Weise gewährleistet werden könnte, dann liege eine Verbesserung des Systems in der Zuständigkeit von EZ, und diese wäre im Rahmen der Verbesserung der Regierungsarbeit und der Bildung von entsprechenden Strukturen zu leisten. Ein direkter Eingriff in den landwirtschaftlichen Bereich sei wegen der Komplexität und der enormen Ausdehnung in den jeweiligen Ländern vollkommen unmöglich. Insofern spiele es durchaus eine Rolle, ob es sich um den formellen oder informellen Sektor handle. Die Antragsteller würden die Verantwortung einseitig auf die Großhändler, wie EDEKA, LIDL, ALDI oder REWE, übertragen. Damit wären diese elementar überfordert, zumal sie keine Einwirkungsmöglichkeiten hätten. Sinnvoller wäre demgegenüber die Arbeit der SEWoH, die direkt bei den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ansetze. Da der Ansatz der Antragsteller insgesamt zur Lösung des Problems ungeeignet wäre, lehne man ihn ab.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt, dass in der Großen Koalition bereits wichtige Maßnahmen getroffen worden seien, um die Situation der Landarbeiterinnen und Landarbeiter zu verbessern. Im Koalitionsvertrag habe man vereinbart, in allen von der EU abzuschließenden Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, fest zu verankern. Auch in der SEWoH läge der Fokus auf der ländlichen Entwicklung. Im Übrigen verweise man auf den eigenen, bereits verabschiedeten Antrag „Nachhaltige Entwicklungsziele erreichen – Potentiale aus der Agrarökologie anerkennen und unterstützen“, mit dem man einen umfassenden Ansatz verfolge. Natürlich wäre es sinnvoll, ein Sektor übergreifendes Gesetz zu haben. Man verweise hier auf die Initiative zu einem Lieferkettengesetz, die ganz speziell von großen Nahrungsmittelkonzernen wie Nestlé, REWE, Ritter Sport und Tchibo unterstützt werde. Was die geforderte Unterstützung der Gewerkschaften angehe, teile man die Bewertung der Antragsteller, verweise aber in Eigenwerbung auf die vorbildhafte Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, verbunden mit der Aufforderung, die anderen politischen Stiftungen möchten diesem guten Beispiel folgen. Zusammenfassend komme man darum zu dem Ergebnis, dass man diesen Antrag ablehnen müsse.

Die **Fraktion der AfD** reklamiert, dass man bei diesem Thema mehr die Realitäten in den Blick nehmen müsse. Klimaneutraler und schützender wäre es, wenn jedes Land zunächst einmal für den eigenen Bedarf produziere und Nahrungsmittelsicherheit herstelle. Das gelte auch für Deutschland, wo die Hälfte der landwirtschaftlichen Produktion zur Erzeugung von Biostrom verbraucht werde. Das eigentlich zu bekämpfende Problem sei die nach wie

vor wachsende Weltbevölkerung, worauf die Bundesregierung keine Antwort habe. Wenn man immer mehr Lebensmittel produzieren und mehr Jobs in den Ländern schaffen müsse, dann führe das dazu, dass die Produktion dorthin verlagert werde, wo die günstigsten Bedingungen angetroffen würden. Das könne man am Schicksal der deutschen Textilindustrie ablesen, die zuerst in die Türkei, dann nach Indien und China abgewandert wäre und demnächst wohl nach Afrika verlagert würde. Nur der Konsument könne dieses System am Ende aushebeln. Der Antrag spiegle nur ein übersteigertes moralisches Anspruchsdenken, trage aber nichts zur Lösung des Problems bei und werde darum abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** moniert, dass die Antragsteller ein paradiesisches Bild vom Arbeiter in der Landwirtschaft zeichnen würden. Realistischer habe die Fraktion der CDU/CSU die Lage in der Realität gezeichnet, denn es gehe hier um sinnvolle, also ökonomisch vernünftige Lösungen. Wer die Großkonzerne anklage, der verkenne, dass diese heute immerhin sieben Milliarden Menschen ernähren würden. Man müsse bei den Rahmenbedingungen ansetzen, damit sich eine lokale Wirtschaft entwickeln könne und die lokalen Gesetze die Menschen- und Arbeitsrechte berücksichtigen würden. Das aber werde im vorliegenden Antrag völlig ignoriert. Man hätte die Bundesregierung stattdessen auffordern sollen, dass sie die Regierungen dieser Länder dabei unterstützen solle, die Rahmenbedingungen im Kontext einer guten Regierungsführung aufzubauen und einzuhalten. Vor diesem Hintergrund werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert an den Antrag der Koalitionsfraktionen, indem viele Forderungen des hier vorliegenden Antrages enthalten seien, wovon manche, wie die zur genderspezifischen Problematik, sogar weitergehender seien. Bei anderen Forderungen, wie die der Ratifizierung von ILO-Konventionen, erhalte man von Vertretern der Bundesregierung zwar immer wieder Zustimmung, vermisse dann aber deren Umsetzung. Politische Rhetorik und konkretes Verhalten stünden im Widerspruch. Man werde sich bei der Abstimmung enthalten, weil die Antragsteller über das eigentliche Antragsziel hinaus Grenzen für Marktanteile und eine Entflechtung der Konzerne fordern würden. Das könne kein Regierungshandeln sein, sondern müsse in einem ganz anderen Prozess erarbeitet werden.

Berlin, den 15. Januar 2020

**Dr. Georg Kippels**  
Berichtersteller

**Florian Post**  
Berichtersteller

**Dietmar Friedhoff**  
Berichtersteller

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Berichtersteller

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller



